Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Orb

Veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Bad Orb am 12.03.2022

Jagdgenossenschaftsversammlung

der Jagdgenossenschaft Bad Orb

Die Eigentümer der Grundstücke der Gemarkung Bad Orb werden für

Freitag, den 01.04.2022 um 19.30 Uhr

ins **Cafe Edel, Zenkhof 1, Bad Orb,** eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

2. Vorstandswahlen:
a) Wahl des Jagdvorstehers
b) Wahl des stellv. Jagdvorstehers
c) Wahl von drei Beisitzern

3. Wahl von zwei Kassenprüfern

4. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung des Jagdertrages der Jagdjahre 2020/2021 (01.04.2020 bis 31.03.2021) und 2021/2022 (01.04.2021 bis 31.03.2022)

5. Verschiedenes

Die Beschlussfassung ist nicht abhängig von einer bestimmten Zahl der Anwesenden Jagdgenossen. Stimmberechtigt sind nur Eigentümer, deren Grundfläche in der Gemarkung Bad Orb liegt und auf der die Jagd ausgeübt werden darf.

Jeder Jagdgenosse hat seine Eigentumsfläche auf Verlangen in der Versammlung nachweisen zu können, nach Möglichkeit durch Vorlage eines Auszugs aus dem Grundbuch.

Anträge an die Versammlung und Vorschläge zur Verwendung des Jagdertrages sind bis spätestens eine Woche vor der Versammlung bei dem Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb, schriftlich einzureichen.

Coronabedingt findet diese Genossenschaftsversammlung unter 3-G-Bedingungen (geimpft, genesen, getestet) statt, falls die zu diesem Zeitpunkt geltenden Regeln nicht andere Bedingungen vorschreiben. (Kurzfristige Anpassungen vorbehalten)

Der Magistrat der Stadt Bad Orb (als Notjagdvorstand)
Bad Orb, 07.03.2022

Gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Stadt Bad Orb
-Kurstadt im Spessart-